

Auftrag zur Konformitätsbewertung entsprechend MessEG i.V.m. MessEV für Taxameter und WSZ	Aktenzeichen Eingang: EVP: (wird nur von der Konformitätsbewertungsstelle ausgefüllt)														
beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Konformitätsbewertungsstelle für Messgeräte und Nichtselbsttätige Waagen Unterpörlitzer Straße 2 98693 Ilmenau															
Auftraggeber bzw. Herstelleradresse: (zustellfähige Adresse)	Adresse des Rechnungsempfängers: (wenn abweichend vom Auftraggeber)														
nach Modul: F F1	Prüfort:														
Fahrzeug: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Hersteller:</td> <td style="width: 50%;">Kennzeichen:</td> </tr> <tr> <td>Typ:</td> <td>Antrieb:</td> </tr> <tr> <td>FIN:</td> <td>Baujahr:</td> </tr> </table> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;">Reifengröße:</td> <td style="width: 10%;">vorn:</td> <td style="width: 10%;">/</td> <td style="width: 10%;">R</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;">hinten:</td> <td style="width: 10%;">/</td> <td style="width: 10%;">R</td> </tr> </table> Wegstreckensignal: Bei Auswahl „serienmäßige Schnittstelle“ oder „Sonstiges“ bitte genauere Angaben: vom Hersteller des Gesamtsystems vergebene Seriennummer:		Hersteller:	Kennzeichen:	Typ:	Antrieb:	FIN:	Baujahr:	Reifengröße:	vorn:	/	R		hinten:	/	R
Hersteller:	Kennzeichen:														
Typ:	Antrieb:														
FIN:	Baujahr:														
Reifengröße:	vorn:	/	R		hinten:	/	R								

Messgerät:			
Geräteart:	Konzession:		
Hersteller:			
Typ:			
Zulassung:			
Seriennummer:	Baujahr:		
Eichprüfsumme:	Gerätekonst.:		
Tarifgebiete:	Bundesland:		
Zusatzeinrichtungen: Drucker:	TPD-01	TPD-02	CEY-Kontakt
Prüftermin vereinbart:	nein	ja	für wann:
Wurde für das Messgerät bereits eine nicht erfolgreiche Bewertung bei einer anderen Konformitätsbewertungsstelle beantragt? Nein Ja, bei			
Eingereichte Unterlagen:			
vollständig ausgefüllte Checkliste (Anhang)		Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I oder II	
Kopie des Typenschildes für B-Säule vom Hersteller des Gesamtsystems		Foto(s) des Messgerätes	
Vorabdruck der Konformitätserklärung vom Hersteller des Gesamtsystems (ohne Unterschrift)		Foto(s) der Koppelstellen	
Konformitätserklärung des Taxameterherstellers (nicht bei Wegstreckenzähler)		Nachweis Werksvorrüstung(z.B. KFZ-Rechnung inklusive FIN und Ausstattungsmerkmalen)	
Kompatibilitätsnachweis zwischen Schnittstelle am Fahrzeug und Taxameter bzw. WSZ		Einbau- bzw. Aufbauanleitung, Signalwegbeschreibung, Herstellerinformationen des Kfz-Herstellers oder Bevollmächtigten	
Konformitätserklärung des Herstellers des Quittungsdruckers (zwingend,wenn ein Drucker eingebaut wird)		Sonstiges:	
Der Rechnungsempfänger (entspricht dem Verwender des Messgerätes) stimmt zu, dass die Konformitätsbewertungsstelle bei erfolgreich durchgeführten Konformitätsbewertungsverfahren automatisch die zuständige Straßenverkehrsbehörde per Email darüber informiert. Dabei werden der Name und die Anschrift, sowie die Daten des Messgerätes übermittelt.			
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Abteilung 7 des TLV und die Zertifizierungsvereinbarung entsprechend Dokument I-FB-507 wurden zur Kenntnis genommen und werden als verbindlich anerkannt. Der Speicherung personenbezogener Daten entsprechend Infoblatt der Konformitätsbewertungsstelle wird zugestimmt.			
Datum	Verantwortlicher Mitarbeiter	Kontakt	
	Name:	E-Mail:	
	Firma:	Telefon:	
		Mobil:	

Allgemeine Anforderungen bei Einbau EU-Taxameters / Wegstreckenzählers in ein Kfz mit Wegstreckensignalgeber für die Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul F1 / F Voraussetzung: Es werden vom Fahrzeughersteller installierte Wegstreckensignalgeber und ggf. zwischengeschaltete Einrichtungen des Fahrzeugherstellers verwendet.		Erfüllt?	
Ifd.-Nr.	Anforderung	ja	nein
1.	Sicherung aller im Signalweg befindlichen Verbindungsstellen ab der vom Kfz-Hersteller deklarierten Schnittstelle (Stecker oder ähnliches) bis zum EU-Taxameter oder WSZ		
2.	Im Fahrzeug ist ein Typenschild mit den Angaben laut Informationsdokument angebracht (vom Hersteller des Gesamtsystems). Sofern es nicht auf der B-Säule angebracht wurde, ist der Anbringungsort zu erläutern.		
3.	Bestätigung des Kfz-Herstellers ¹ („Herstellerbeschreibung Wegstreckensignal“), dass keine Beeinflussung am signaltechnisch aufbereiteten Wegstreckenimpuls (z.B. Zeitverzögerung, Teilverhältnis, Signalform, Verstärkungsfaktor, Impulszahl) möglich ist.		
4.	Bestätigung des Kfz-Herstellers ¹ , dass die serienmäßig verbauten Komponenten die wesentlichen Anforderungen aus Anlage 2 MessEV ² einhalten bzw. dass die verbauten Komponenten hinsichtlich klimatischer, mechanischer sowie elektrischer / elektronischer Einflüsse im Rahmen des Kfz-Freigabeverfahrens geprüft wurden und die geltenden ECE und EU-Vorschriften eingehalten werden.		
5.	Die Komponenten im Signalweg des EU-Taxameters /WSZ einschließlich Wegstreckensignalgeber im Kfz:		
a:	bis zur Kfz-Schnittstelle z.B. Taxipaket (Kfz-Herstellers ¹) bei Modul F1 (EU-Taxameter) und F (WSZ)		
b:	ab der Kfz-Schnittstelle (vom Hersteller des Gesamtsystems) bei Modul F1 (EU-Taxameter) und F (WSZ)		
	sind im Anhang erläutert.		
6.	Optional: Die Komponenten im Signalweg sind fahrzeugbezogen skizziert:		
a:	bis zur Kfz-Schnittstelle z.B. Taxipaket (Kfz-Herstellers ¹) bei Modul F1 (EU-Taxameter) und F (WSZ)		
b:	ab der Kfz-Schnittstelle (vom Hersteller des Gesamtsystems) bei Modul F1 (EU-Taxameter) und F (WSZ)		
1	Ggf. ist es möglich, dass der Kfz-Hersteller diese Unterlagen erstellt und sie bei Bedarf direkt der KBS bzw. den Marktüberwachungsbehörden übergibt.		
2	Mess- und Eichverordnung in der derzeit gültigen Fassung		

7.	Optional: Die Bauteile und Steckerverbindungen im Signalweg sowie die Sicherungsstellen sind mit Bildern fahrzeugbezogen dokumentiert:		
a:	bis zur Kfz-Schnittstelle z.B. Taxipaket (Kfz-Herstellers ¹) bei Modul F1 (EU-Taxameter) und F (WSZ)		
b:	ab der Kfz-Schnittstelle (vom Hersteller des Gesamtsystems) bei Modul F1 (EU-Taxameter) und F (WSZ)		
8.	Die vom Hersteller des Gesamtsystems verwendeten Sicherungszeichen gegen Öffnen und unbefugten Eingriff sind abgebildet im Anhang.		
9.	Der Hersteller des Gesamtsystems stellt die Kompatibilität der Komponenten sicher.		
10.	Das EU-Taxameter ist rechtmäßig in Verkehr gebracht worden. Die Konformitätserklärung des Taxameterherstellers ist beigefügt.		
Hiermit wird vom Hersteller des Gesamtsystems			
bestätigt, dass das Fahrzeug der Baureihe:			
mit der Fahrzeug-Identifikationsnummer:			
die vorgenannten Anforderungen erfüllt.			
Hinweise und Erläuterungen an die KBS			